

Erklärung zur europäischen Chemikalienverordnung REACH (EG 1907/2006)

Mesa Parts ist als Hersteller von Erzeugnissen (Drehteile, Baugruppen) im Sinne von REACH "nachgeschalteter Anwender". Als nachgeschalteter Anwender unterliegt Mesa Parts grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die von Mesa Parts hergestellten Produkte, sind deshalb als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe, müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Insbesondere haben wir mit unseren EU-Vorlieferanten Kontakt aufgenommen, von denen wir chemische Stoffe und Zubereitungen beziehen, die wir im Rahmen unseres Produktionsprozesses einsetzen (z.B. Hilfsstoffe wie Schmierstoffe, Klebstoffe, Farben, Lacke etc.). Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Anwendungen, die in vielen Branchen in hohen Tonnagen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits von vielen unserer Vorlieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsführung



Mesa Parts GmbH